

Landtag

2. Sitzung vom 10. Juni 1983

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9 Uhr.)

Vorsitzender: Erster Präsident Pföch.

Schriftführer: Die Abg Eveline Andrlik, Rosenberger und Maria Kuhn sowie die Abg Dr Marlies Flemming und Ing Kreiner.

Präsident Pföch eröffnet die Sitzung.

1. Die Abg Dkfm Dr Aigner, Hirsch, Jedletzberger, Kopfensteiner und Peska sind entschuldigt.

2. Präsident Pföch macht folgende Mitteilung:

„Im Sinne des § 3 des Verfassungsgesetzes über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Wien (Wiener Wiederverlautbarungsgesetz), LGBl für Wien Nr 18/1949, gebe ich bekannt, daß folgende Landesgesetze wiederverlautbart wurden:

Das Gesetz über die Einhebung der Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiete der Stadt Wien im LGBl für Wien Nr 9/1983;

das Gesetz über die Einhebung einer Steuer anlässlich der entgeltlichen Abgabe von Gefrorenem im Gebiete der Stadt Wien im LGBl für Wien Nr 18/1983;

das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Ankündigungsabgabegesetz) im LGBl für Wien Nr 19/1983;

das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigababegesetz) im LGBl für Wien Nr 22/1983 und

das Gesetz über die Einhebung von Zuschlagsabgaben zu den Bundesgebühren von Totalisator- und Buchmacherwetten im LGBl für Wien Nr 23/1983.“

3. In der Fragestunde werden von Präsident Pföch die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 42/LM/83): Abg Arthold an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Auswirkungen hat eine mögliche Auflösung der Sondermülldeponie der EBS in Schwechat auf Grund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 im Hinblick auf die Interessen eines umfassenden Umweltschutzes des Landes Wien?

2. Anfrage (PrZ 29/LM/83): Abg Lustig an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie weit werden die im Baumschutzgesetz vorgesehenen Möglichkeiten, Ersatzpflanzungen durchzuführen, wahrgenommen?

3. Anfrage (PrZ 14/LM/83): Abg Dr Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche Maßnahmen zur wirksameren Überwachung der geförderten Wohnbauträger werden Sie treffen?

4. Anfrage (PrZ 28/LM/83): Abg Christine Schirmer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Wie viele Anträge gab es bei der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 1982?

5. Anfrage (PrZ 3/LM/83): Abg Dr Petrik an

den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie viele Meldungen von unvermieteten Gemeindewohnungen sowie von unvermieteten Privatwohnungen sind bisher auf Grund der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1982, betreffend die Abgabe für unvermietete Wohnungen eingegangen?

6. Anfrage (PrZ 22/LM/83): Abg Ovtolny an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Stellungnahme haben die Landesfinanzreferenten anlässlich der letzten Landesfinanzreferentenkonferenz zu der vom Lande Wien vorgebrachten Frage zu einer Umweltschutzsteuer (Steuer auf Einweggebinde) abgegeben?

7. Anfrage (PrZ 23/LM/83): Abg Hildegard Wondratsch an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Hat die letzte Erhöhung der Vergnügungssteuer zu einer Verringerung der Anzahl der Geldspielautomaten geführt?

8. Anfrage (PrZ 15/LM/83): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Welche Prioritäten streben Sie hinsichtlich der Verbesserung des Bundesstraßennetzes im Bereich des Landes Wien an?

4. (PrZ 2/LA.) Präsident Pföch teilt mit, daß die Abg Dr Petrik und Mag Kauer einen Antrag, betreffend Schaffung landesgesetzlicher Voraussetzungen für die Einrichtung einer unabhängigen Bürgerkommission zur Überprüfung der objektiven Vergabe von Gemeindewohnungen, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

(PrZ 3/LA.) Präsident Pföch teilt mit, daß die Abg Dr Goller, Mag Kauer und Dr Welan gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich des Ausbaus der Kontrolle, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 4/LA.) Präsident Pföch teilt mit, daß die Abg Mag Kauer, Dr Goller und Dr Welan gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches der Bezirke, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 5/LA.) Präsident Pföch teilt mit, daß die Abg Mag Kauer, Dr Goller und Dr Welan gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich des Ausbaus der direkten Demokratie, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 7/LA.) Präsident Pföch teilt mit, daß die Abg Dr Krasser, Dr Goller und Dr Welan gemäß

§ 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Regelung der Prostitution in Wien einschließlich des Verbots der Prostitution in Wohnhäusern, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 6/LA.) Präsident Pfoch teilt mit, daß die Abg Dr Welan, Dr Goller und Mag Kauer gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung zur Schaffung eines unabhängigen Bürgerbüros, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Berichterstatter: Abg Dinhof

5. (PrZ 622, P 1.)

1. Zum Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 24 d, vom 8. Februar 1983, GZ 24 d Vr 12 639/82, wird festgestellt, daß die strafbare Handlung des Landtagsabgeordneten Rudolf Edlinger der üblichen Nachrede nach § 111 Abs 1 und 2 StGB im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Genannten steht.

2. Der behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Edlinger wegen der unter 1. angeführten strafbaren Handlung wird nicht zugestimmt.

Der Schriftführer:

J. Morris Fleury

Berichterstatter: Amtsf StR Friederike Seidl

6. (PrZ 1759, P 2.) Folgender Entwurf des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung — WStV) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschuß erhoben:

Artikel I

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBl für Wien Nr 28/1968, in der Fassung der Kundmachung LGBl für Wien Nr 11/1970 und der Gesetze LGBl für Wien Nr 33/1976, 19/1977, 12/1978 und 30/1979 wird wie folgt geändert:

§ 16 a samt Überschrift hat zu lauten:

„Klubs des Gemeinderates

§ 16 a

Gemeinderatsmitglieder derselben wahlwährenden Partei haben das Recht, sich zu einem Klub zusammenzuschließen. Die Konstituierung eines Klubs und der Name des Klubobmannes sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Im Falle der Bestellung eines geschäftsführenden Klubobmannes ist auch dessen Name bekanntzugeben.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juni 1983 in Kraft.

(Redner: Die Abg Dr Welan, Mag Kauer, Wiesinger und Dr Hirnschall.)

(Schluß um 11.15 Uhr.)

Der Vorsitzende:

Albert Grun